

Gestaltungsmニュアル für die Garantiemarke Suisse Garantie



Die Garantiemarke Suisse Garantie

Um schweizerische Produkte klar erkennbar zu machen, hat die AMS Agro-Marketing Suisse die Garantiemarke Suisse Garantie geschaffen. Produkte mit diesem Zeichen müssen in der Schweiz hergestellt und verarbeitet sein (inbegriffen sind das Fürstentum Liechtenstein, die Freizone Genf sowie die Flächen in den Grenz-zonen, welche von schweizerischen Landwirt-schaftsbetrieben mindestens seit dem 01.01.2014 ununterbrochen bewirtschaftet werden). Zu-dem müssen sie ohne gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere produziert sein sowie von umweltschonend arbeitenden Landwirtschafts-betrieben stammen. Die in den Reglementen (Dachreglement, branchenspezifische Regle-mente) vorgegebenen Anforderungen müssen auf allen Stufen eingehalten werden. Unab-hängige Inspektions- und Zertifizierungsstellen prüfen die Einhaltung der Anforderungen.

Suisse Garantie ist eine Garantiemarke, die für Schweizer Lebensmittel und Pflanzen ver-wendet werden darf.

Die Verwendung steht nur Produzenten, Unternehmen und Organisationen offen, die über ein entsprechendes Zertifikat einer von der AMS zugelassenen und beim Bund für die Produktzertifizierung akkreditierten Zertifizie-rungsstelle verfügen. Die im Dachreglement festgehaltenen Anforderungen und Prozesse sind Voraussetzung für die Verwendung.

Suisse Garantie ist als Garantiemarke beim Institut für Geistiges Eigentum in Bern hinter-legt.

Suisse Garantie ist eine klar definierte Garantie-marke und darf nur so verwendet werden, wie es in diesem Manual festgelegt ist.



Die Verwendung von Suisse Garantie durch zertifizierte Betriebe

Zertifizierte Betriebe, die von der AMS eine Benutzungsberechtigung erhalten haben (Liste siehe www.suissegarantie.ch), verwenden das Logo mit der Flagge. Seine Anwendung ist wie folgt vorgeschrieben:



Die Definition des Zeichens

Flagge, schwarze Schrift und weisser Grund bilden gemeinsam das Zeichen Suisse Garantie. Bei weissem Hintergrund hat das Logo einen schwarzen Rahmen. Sie dürfen weder getrennt noch verändert werden.



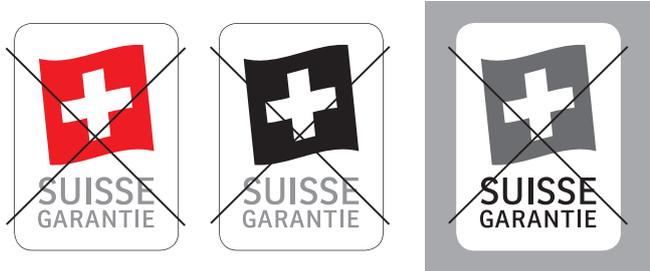
Kleinanwendung

Die Minimalhöhe beträgt 10 mm, die Maximalhöhe 20 mm. Verwendung: hauptsächlich für Verpackungsgestaltungen.



Grossanwendung

Dieses Zeichen kann ab einer Höhe von 20 mm in beliebiger Grösse verwendet werden. Es unterscheidet sich von der Kleinanwendung durch die feinere Rahmenstärke (würde die Kleinanwendung beliebig vergrössert, ergäbe dies eine sehr unvorteilhafte Umrahmung des Zeichens).



Die Farben

Die Farben des Zeichens sind klar geregelt. Wenn möglich soll die Farbvariante mit roter Flagge verwendet werden. Wo die Buntfarbe rot nicht möglich ist, steht auch eine reine Schwarz-Weiss-Variante zur Verfügung. Eine andere Buntfarbe als rot ist nicht gestattet.

Farbe	Pantone	Euroskala			
		C	M	Y	K
● Rot	186 C	–	100	100	–
● Schwarz	Black C	–	–	–	100
○ Weiss hinterlegt					

In anderen Farbskalen sind Töne zu suchen, die dieser Vorgabe möglichst nahe sind.

Herunterladen der Feindaten

Mit der Benutzungsberechtigung erhält jeder berechtigte Betrieb die Zugangsdaten für den Download des Logos auf unserer Website (www.suissegarantie.ch).

Zu beachten

- Die Minimalgrösse beträgt 10 mm Höhe.
- Die optimale Platzierung des Herkunftszeichens Suisse Garantie im Produktbereich ist die Frontseite der Verpackung.
- Alle abweichenden Verwendungsarten oder die Verwendung des Zeichens als Bestandteil eines Firmenauftritts müssen von der Arbeitsgruppe Kommunikation Suisse Garantie der AMS bewilligt werden.

Kennzeichnung der Produkte

Wichtigste Anforderungen:

Logo

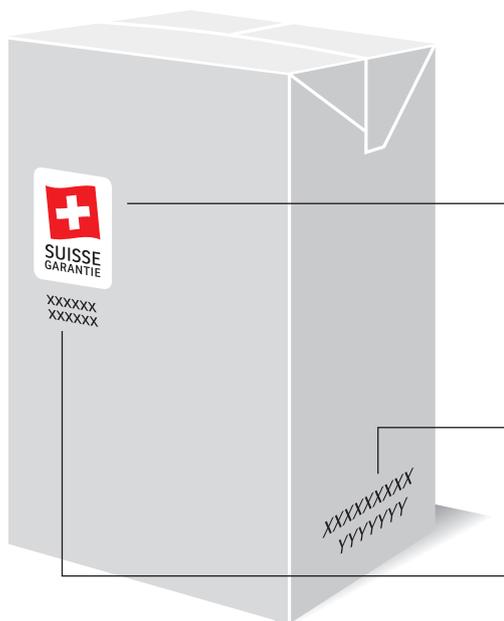
- schwarze Schrift
- aufweissem Grund und abgerundete Ecken
- Flagge rot oder schwarz
(andere Farben sind nicht gestattet)
- nur bei weissem Hintergrund: schwarzer Rahmen

Auf der Verpackung/Etikette müssen ausser dem Logo Suisse Garantie aufgeföhrt werden:

- **der Name des benutzungsberechtigten Betriebs oder deren Identifikationsnummer** (Nummer der AMS-Benutzungsberechtigung; bei tierischen Produkten auch die Bewilligungsnummer BLV möglich).
- **der Name der Zertifizierungsstelle.**

Anwendungsbeispiele

Beispiel einer Packung:



Zu beachten

- Packungen mit dem Logo Suisse Garantie dürfen keine weiteren Symbole, Flaggen usw. mit dem Schweizer Kreuz tragen.
- Ausnahmen sind erlaubt, sofern das Schweizer Kreuz Bestandteil einer Marke, eines Logos oder wesentliches Gestaltungselement des Herstellers ist. Es darf jedoch die Garantiemarke Suisse Garantie visuell nicht beeinträchtigen.

Logo Suisse Garantie

Ideale Platzierung: möglichst gut sichtbar

Name der benutzungsberechtigten Unternehmung oder Identifikationsnummer (z.B. Muster AG, 3333 Musterkafen oder AMS-1000)

Zertifizierungsstelle
(z.B. **q.inspecta GmbH**)

ideale Platzierung direkt unter dem Logo

Wenn die Zertifizierungsstelle direkt neben dem Logo aufgeföhrt ist, kann auf den Hinweis «Zertifizierungsstelle Suisse Garantie» verzichtet werden.

Beispiel einer Preisetikette:



Alle drei Angaben (Logo, Unternehmung, Zertifizierungsstelle) können auch beieinander stehen.

Logo Suisse Garantie

benutzungsberechtigte Unternehmung

Zertifizierungsstelle

Der Offenverkauf (Produkte von zertifizierten Betrieben)

Beispiel Offenverkauf:
Früchte, Gemüse und Kartoffeln

Logo Suisse Garantie
auf Waren-/Preisschild



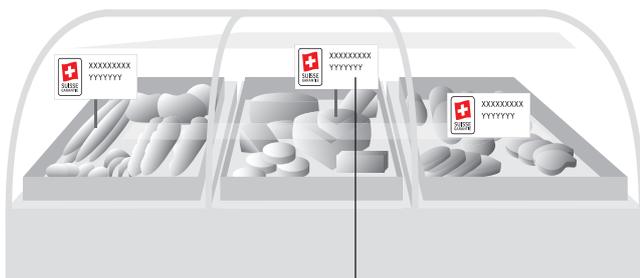
Etikette des Hersteller-
oder Abpackbetriebes



Beispiel einer Etikette des
Hersteller- oder Abpackbetriebes:

 SUISSE GARANTIE <small>Zertifizierungsstelle: ProCert AG</small>	Produkt:	Zwiebeln
	Gewicht:	5 kg
	Herkunft:	Schweiz
	Lieferant:	Muster AG, 3333 Musterkofen
	Datum:	16.12.2017
	Lot-Nummer/ Produzent:	notwendig, um die Rückver- folgbarkeit des Produzenten zu gewährleisten

Beispiel Offenverkauf:
Brot, Fleisch und Käse



Beispiel Preisschild:

 SUISSE GARANTIE	Raclette Fr. 2.20/100g
---	---

Ware lose in Gebinden (echter Offenverkauf)

Das Waren-/Preisschild darf das Logo Suisse Garantie nur tragen, wenn die Etikette des Hersteller- oder Abpackbetriebes auf dem Umgebende ebenfalls das Logo Suisse Garantie trägt.

Waren in Schalen (Halboffenverkauf; Verkauf bspw. in Früchte- und Beerenschalen)

Das Waren-/Preisschild darf das Logo Suisse Garantie nur tragen, wenn die Schalen (oder Beutel etc.) mit dem Logo Suisse Garantie bedruckt sind und das Umgebende die Etikette des Hersteller- oder Abpackbetriebes mit dem Logo Suisse Garantie trägt.

Suisse Garantie-Produkte dürfen nicht mit Produkten vermischt werden, die die Anforderungen von Suisse Garantie nicht erfüllen.

Im Offenverkauf in der Vitrine muss klar ersichtlich sein, welche Produkte die Anforderungen von Suisse Garantie erfüllen. Nur bei diesen Produkten darf auf dem Preisschild die Garantiemarke aufgeführt sein. Eine generelle Auslobung von Suisse Garantie ist nicht zulässig.

Suisse Garantie Anwendungsbeispiele

Deklaration von Suisse Garantie auf Lieferpapieren:

Benutzungsberechtigte Betriebe müssen ihre zertifizierten Produkte auf Lieferpapieren deklarieren (Lieferschein, Rechnung, Journal etc.). Dazu ist eine der folgenden Varianten im Artikelstamm zu ergänzen:

- Suisse Garantie
- Abkürzung «SG» oder «SGA»

LIEFERSCHEIN

Warenbeschreibung							Verrechnungsmenge			Preis
Artikel	Qualität	PA	Herk.	VP	Geb.	Aus. Preis	Anz. Koll.	Brutto	Netto	
Prix Garantie Äpfel	2	SG	CH	T2.5	6424		30		150	
Golden Del.	1	SG	CH	T2.5	6424		30		375	
Gala	1	SG	CH	T2.5	6424		30		875	
Braeburn	1	SG	CH	T2.5	6424		30		875	
Conférence	1	SG	CH	T2.5	6424		30		120	
Gute Luise	1	SG	CH	T2.5	6424		30		90	
Kaiser Alexander	1	SG	CH	T2.5	6424		30		560	

Beispiel Packung:



Beispiel Etikette Handelseinheit:



SUISSE GARANTIE
ProCert

Nostrano Gurken/Concombres

Schweiz/Suisse

Abpackdatum: 16.07.2017
Menge: 5 kg
Kaliber: 180 – 500 g
Lot.-Nr./Datum: 14.07.2017



Produzent/Lieferant:
Musterfirma
Musterhausen

Beispiel Produktetikette:

Rucola/Roquette

100 gr. Schweiz/Suisse



Essen Sie 5 Portionen Früchte und Gemüse am Tag.
Mangez 5 portions de fruits et légumes par jour.
Mangiare 5 porzioni di frutta e verdura al giorno.

DAT	Emballage le: 14.06.17	
	Abgepackt am:	
	Fr./kg	Gewicht/Poids kg
		0,100
	Fr.	

Abpackbetrieb: Muster AG
CH-XXXX Musterhausen

Produzent: 1665693
Muster CH-XXXX Musterhausen



7 610632 992302

Beispiel Produktetikette:



Zigeuner Cervelat

Cervelas tzigane

Cervelat alla zigana



Beispiel Produktedeklaration:

Zigeuner-Cervelat

Cervelats Tzigane

Fleischerzeugnis mit Bratspeck 28% umhüllt und mit Schmelzkäsezubereitung 5%.

Zutaten: Bratspeck 20%, Schweinefleisch, Speck, Rindfleisch, Wasser, Schmelzkäsezubereitung 5% (Käse, Wasser, Milchprotein, Butter, Maisstärke, Schmelzsäure: E339, E452, Gewürze, Stabilisator: E410), Schwarzen, Gewürze, Natriumpyrophosphat (Kochsalz, Konservierungsstoff: E250), Malzzucker (Weizen), Traubenzucker, Zucker, Stabilisator: E400 und 452, Glucosesirup, Geschmacksverstärker: E621, Antioxidationsmittel: E300 und E301, Säuerungsmittel: E330 und E375, Würze, Säureregulatoren: E282 und E331, Gewürzextrakte, HÜLL: Esbère HÜLL aus Kollagen.

Gekühlt aufbewahren bei max.5°C.
Conserve sous réfrigération max:5°C.

Durchschnittliche Nährwerte / Valeurs nutritives / Valori nutritivi	100 g enthalten ca. / contiennent env. / contengono ca.
Energie/wert / valeur énergétique / valore energetico	1110kJ/267kcal
Eiweiss / protéines / proteine	14g
Kohlenhydrate / glucides / carboidrati	1g
Fett / Lipides / grassi	23g

Hergestellt in der Schweiz aus Schweizer Fleisch Elaboré en Suisse avec de la viande suisse
Zertifizierungsteile: q.inspecta.

INFO-LINE
0848 99 66 33
Normaltarif, Tarif normal,
Tariffa normale

QUALITÄTS-GARANTIE
Zurückerstattung oder Geld zurück
Sollte das Produkt nicht
Sollte das Produkt nicht



kg Fr. / kg

0,270kg | 14,62



7 1611058194947 8

Zu verbrauchen bis: **25.06.17** 8482 L2469
R consumer jusqu'au:

Die Verwendung einer Suisse Garantie-Produzentenetikette

Produzentenetiketten (nur Schriftzug Suisse Garantie) dürfen nur von Landwirtschaftsbetrieben verwendet werden. Deren Aktivitäten werden durch Inspektionsstellen kontrolliert. Da sie nicht über eine Benutzungsberechtigung der AMS verfügen, **dürfen sie lediglich den Schriftzug Suisse Garantie, nicht aber das Logo mit der Flagge verwenden.**



Die Produzentenetikette ist nur bei jenen Produktgruppen anwendbar, für die es das entsprechende Branchenreglement vorsieht.

- Auf der Produzentenetikette steht nur die Bezeichnung Suisse Garantie wie unten abgebildet: **Farbe schwarz, nur Schriftzug, kein Rahmen, keine Flagge.**
- Verwendung und Ausgestaltung der Produzentenetikette richten sich nach den geltenden Branchenreglementen.

**SUISSE
GARANTIE**

**Schriftzug
Suisse Garantie**



**Beispiel für eine
Produzentenetikette**

Suisse Garantie in der Werbung

Generelle Vorgaben

- Die grafischen Vorgaben für Suisse Garantie sind auch bei Marketingmassnahmen und in der Werbung einzuhalten.
- Das Logo Suisse Garantie kann für Werbezwecke verwendet werden. Am Verkaufspunkt und im Rahmen von Marketingmassnahmen darf seine Verwendung nicht zur Täuschung führen.
- Die Auslobung von Einzelbestandteilen in verarbeiteten Produkten ist nicht zugelassen (z.B. Kräuter im Kräuteresigg).

■ Zertifizierte und benutzungsberechtigte Betriebe

Die Verwendung der Garantiemarke in der Werbung wird durch die Zertifizierungsstelle kontrolliert.

■ Nicht-zertifizierte Betriebe (Detail- und Grosshandel)

Die Garantiemarke darf in der Werbung für zugekaufte Produkte verwendet werden, sofern diese gekennzeichnet und verpackt von einem zertifizierten Betrieb bezogen werden.

- Die AMS prüft die Kommunikationsmassnahmen auf Anfrage. Sie behält sich bei Fehlanwendungen das Korrekturrecht vor.

Suisse Garantie in der Gastronomie

Kennzeichnung von einzelnen Menubestandteilen

- In der Gastronomie dürfen einzelne Menubestandteile mit dem Hinweis «Suisse Garantiekonform/Suisse Garantie-zertifiziert» gekennzeichnet werden, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese vollumfänglich den Anforderungen der Garantiemarke entsprechen. Bsp.: Hinweis auf Speisekarte: «Wir verwenden ausschliesslich Suisse Garantie-zertifiziertes Rindfleisch.»

Kennzeichnung ganzer Menus

- Die Kennzeichnung ganzer Menus mit dem Logo Suisse Garantie ist nur erlaubt, wenn die Gesamtrezeptur die Anforderungen der Garantiemarke erfüllt. Bsp.: Hinweis auf Speisekarte: «Unser «Zürigschnetzlets mit Röstli» wird vollumfänglich mit Suisse Garantie-zertifizierten Zutaten zubereitet.»

Werbung

- Suisse Garantie darf lediglich in der Werbung verwendet werden, wenn ein Gastrobetrieb grossen Wert auf die Schweizer Herkunft seiner Zutaten legt und eine entsprechende Beschaffungspolitik darlegen kann. Bsp.: In diesem Betrieb werden so viel wie möglich Suisse Garantie-zertifizierte Zutaten verwendet (auf Plakat, Tischsets, Servietten, Steller, Banner, ...).

Die AMS führt in den Gastrobetrieben Stichprobenkontrollen durch, um die korrekte Verwendung von Suisse Garantie zu überprüfen.

Die Richtlinie der AMS für Gastronomiebetriebe befindet sich auf unserer Webseite www.suissegarantie.ch

Suisse Garantie Übergangsfrist

Übergangsfrist um das neue Logo auf der Verpackung und in der Kommunikation zu ersetzen bis 01.01.2022



Die AMS Agro-Marketing Suisse

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Organisationen der Schweiz haben sich 1997 zum Verein AMS Agro-Marketing Suisse zusammen geschlossen, um Synergien im Bereich der Marketing-Kommunikation zu nutzen und durch geeignete Massnahmen den Absatz einheimischer Nahrungsmittel zu fördern.

Für Sie da

Bei Fragen stehen Ihnen die AMS-Geschäftsstelle und die Geschäftsstellen der Branchenorganisationen gerne zur Verfügung.

Januar 2018

Genehmigt durch den Geschäftsführer
ad interim Stefan Arnold

AMS Agro-Marketing Suisse
Brunnmattstrasse 21
3007 Bern
Telefon 031 359 59 59
Telefax 031 381 11 88
info@suissegarantie.ch
www.suissegarantie.ch